



- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Nur Einzelhausbebauung zulässig
 - Baugrenze
 - BH: Bezugshöhe in m ü. NN
- Öffentliche Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Mischverkehrsfläche
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Landwirtschaftlicher Weg
 - Straßenbegleitgrün
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken**
(§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
 - Wasser
- Grünflächen**
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen
 - Öffentliche Grünflächen mit Entwässerungsgraben
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
 - Maßnahme
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)
 - Pflanzgebot
 - Anpflanzen: Bäume
 - Sonstige Planzeichen
 - Zuordnungsziffer Nutzungsschablone
 - Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
 - Sichtfeld (§9(1) Nr.9 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Hätzenklänge II" (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Hätzenklänge"

NUTZUNGSSCHABLONEN

WA	II
0,4	SD/WD: TH = max 4,75 m FH = max 8,00 m PD/ZD: TH = max 5,50 m FH = max 7,00 m
	SD/WD: 15° - 45° ZD : 5° - 25° PD : 5° - 15°

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONEN

Art der Nutzung	Max. zulässige Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Max. zulässige Trauf- und Firsthöhe
Bauweise	Dachform und Dachneigung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§2 (1) BauGB)	am 21.09.2023
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§2 (1) BauGB)	am 29.09.2023
Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Beschluss über öffentliche Auslegung (§3 (2) BauGB)	am
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§3 (2) BauGB)	am
Öffentliche Auslegung (§3 (2) BauGB)	bis
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§4 (2) BauGB)	vom..... bis
Beschluss über Bedenken und Anregungen (§3 (2) BauGB)
Satzungsbeschluss (§10(1) BauGB)	am
Stadt Weikersheim.....Nick Schuppert Bürgermeister
Bekanntmachung über Inkrafttreten (§10(3) BauGB)	am
Ausfertigung: Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem	am
Satzungsbeschluss wird	gefassen
Stadt Weikersheim.....Nick Schuppert Bürgermeister	bestätigt.

MAIN-TAUBER-KREIS
STADT
WEIKERSHEIM
GEMARKUNG NASSAU

BEBAUUNGSPLAN "HÄTZENKLINGE II"

PLANTEIL 21.09.2023

